



**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69

www.sp-ps.ch

info@spschweiz.ch

stefan.schuetz@spschweiz.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Per E-Mail an:

info.dain@seco.admin.ch

20. August 2025

SP-Stellungnahme zur vorgeschlagenen Genehmigung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat vernehmlasst die Genehmigung des Übereinkommens Nummer 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Die SP dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

1. Zusammenfassende Haltung der SP

Die SP unterstützt die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 190 und die Empfehlung Nr. 206 durch die Schweiz vollumfänglich.

2. Inhalt des Erlassentwurfs und Position der SP

Am 21. Juni 2019 hat die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) unter dem Vorsitz der Schweiz das Übereinkommen Nr. 190 mit Unterstützung aller Delegationen aus der Schweiz angenommen – Regierung, Arbeitgebende und Arbeitnehmende. Am selben Tag genehmigte die Konferenz auch die Empfehlung Nr. 206 sowie ein Entschluss zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt – ebenfalls mit Schweizer Unterstützung. Diese IAK war historisch bedeutend: Sie schuf das erste UN-Instrument gegen Gewalt und Belästigung in der Ar-

beitswelt und markierte gleichzeitig das 100-jährige Jubiläum der IAO, der ältesten UN-Sonderorganisation mit Sitz in Genf. Das Übereinkommen trat am 25. Juni 2021 in Kraft. Es wurde bislang von 50 Staaten ratifiziert, darunter 19 europäische Länder – inklusive aller Nachbarstaaten der Schweiz. Am 8. Mai 2022 legte der Bundesrat seine Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens vor.

Die Ratifizierung stärkt die internationale Glaubwürdigkeit und unterstreicht das Engagement der Schweiz gegen geschlechtsbezogene Gewalt. Ein Verzicht auf die Ratifizierung stünde im Widerspruch zur aktiven Schweizer Innen- und Aussenpolitik zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Schweiz würde sich isolieren und als einziges westliches Land das Übereinkommen nicht ratifizieren – womöglich wäre sie sogar als erstes Land weltweit, welches das Übereinkommen im Parlament ablehnt. Als Gastgeberstaat der IAO würde die Schweiz damit ein fatal negatives Signal aussenden – gerade in Zeiten, in denen der Multilateralismus unter Druck steht.

In seiner Botschaft hält der Bundesrat fest, dass das bestehende Schweizer Recht und die gelebte Praxis den Anforderungen des Übereinkommens vollumfänglich entsprechen. Damit ist ein entscheidendes Ratifizierungskriterium unseres Landes erfüllt: Internationale Abkommen werden ratifiziert, wenn keine Gesetzesanpassungen erforderlich sind.

Die Konvention wurde in der Eidgenössischen Tripartiten Kommission für IAO-Angelegenheiten breit diskutiert und von den Sozialpartnern unterstützt. Der Bundesrat kam zudem dem Auftrag des Parlaments nach und liess eine unabhängige Expertise erstellen. Diese bestätigt klar: Das Übereinkommen Nr. 190 steht im Einklang mit der Schweizer Ratifizierungspolitik. Das Gleichstellungsgesetz sowie das Arbeitsgesetz gewährleisten bereits heute den geforderten Schutz. Zusätzliche gesetzliche Regelungen sind nicht notwendig.

Die Ratifizierung setzt ein deutliches politisches Zeichen für eine Arbeitswelt ohne Belästigung und Gewalt. Sie stärkt die Position der Schweiz als Vorreiterin für menschenwürdige und sichere Arbeitsbedingungen. Das Übereinkommen Nr. 190 definiert erstmals international verbindliche Mindeststandards gegen sexuelle Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz. Es anerkennt das grundlegende Recht aller Menschen auf eine sichere, respektvolle und gewaltfreie Arbeitsumgebung: Ein grosser Fortschritt. Sexuelle Belästigung schadet nicht nur der Gesundheit der Betroffenen, sondern beeinträchtigt auch das Betriebsklima und die Produktivität. Eine wirksame Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – insbesondere in männerdomi-

nierten Branchen – gelingt nur mit einer klaren Nulltoleranz-Politik gegenüber sexueller Belästigung. Dies wird jüngst auch wieder von einer neuen Studie des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) gezeigt: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist in der Schweiz, trotz Präventionsmassnahmen, ein weit verbreitetes Problem. Sensibilisierung und Aufklärung in diesem Bereich sind für die Prävention zentral. Die Ratifizierung trägt zu-dem gerade zu dieser gesellschaftlichen Sensibilisierung bei. Sie vermittelt der Öffentlichkeit ein unmissverständliches Signal: Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz werden in der Schweiz nicht toleriert.

Die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 190 stärkt das Engagement der Schweiz für gewaltfreie Arbeitsplätze, steht im Einklang mit ihrer Ratifizierungspolitik und festigt ihre Glaubwürdigkeit als Gastgeberin der IAO. Eine Ablehnung durch das Parlament hätte schwerwiegende symbolische Folgen – für die Betroffenen ebenso wie für die internationale Rolle der Schweiz.

Wir danken Ihnen, geschätzter Herr Bundesrat, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Stefan M. Schütz
Politischer Fachreferent